

Protokoll der ausserordentlichen Generalversammlung der SCHMOLZ+BICKENBACH AG

Datum	Donnerstag, 28. Oktober 2010
Dauer	11.00 Uhr bis 12.40 Uhr
Ort	Restaurant Swiss Steel, Emmenbrücke
Vorsitz	Michael Storm, Präsident des Verwaltungsrats
Protokollführerin	Vroni Durrer, Sekretariat des Verwaltungsrats

Begrüssung

Der Präsident, Herr Michael Storm, begrüsst die anwesenden Aktionärinnen und Aktionäre, die Verwaltungsräte Dr. Hans-Peter Zehnder, Benedikt Niemeyer, Manfred Breuer, Dr. Helmut Burmester, Dr. Gero Büttiker, Benoît D. Ludwig, Dr. Alexander von Tippelskirch sowie Axel Euchner, CFO.

Marcel Imhof muss sich für die heutige Generalversammlung entschuldigen.

Die Herren Benedikt Niemeyer, CEO und Axel Euchner, CFO wenden sich mit Ausführungen zum Geschäftsgang an die Aktionäre. Die Charts liegen dem Original-Protokoll als Anlage 1 bei.

I Formalien/Feststellungen

1. Einladung zur Generalversammlung / Beschlussfassung

Der Präsident stellt fest, dass die Einladung zur heutigen Generalversammlung unter Beachtung der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften erfolgte (Original-Protokoll Anlage 2) und seitens der Aktionäre keine Traktandierungsbegehren eingegangen sind. Die Einladung wurde im Schweiz. Handelsamtsblatt Nr.195 vom 7.10.2010 publiziert (Original-Protokoll Anlage 3). Sämtliche Aktionäre wurden unter Angabe der Verhandlungsgegenstände sowie der entsprechenden Anträge des Verwaltungsrates durch persönliches Schreiben am 4. Oktober 2010 eingeladen.

Für das vorliegende Traktandum ordentliche Kapitalerhöhung Variante B wird eine Zweidrittel-Mehrheit der vertretenen Stimmen benötigt.

Allen anwesenden Aktionären wurde mit der Zutrittskarte ein Informationsschreiben zur Variante, über die heute abgestimmt wird, übergeben (Original-Protokoll Anlage 4).

2. Bestellung des Büros

Als Protokollführerin wird Frau Vroni Durrer bezeichnet und als Stimmzähler werden die Herren Albert Kuster, Gilbert Gabriel, Bernard Lehmann gewählt.

Der Präsident begrüsst ausserdem Frau Ines Meier, die sich als Stellvertreterin ihres heute verhinderten Kollegen Herr Pascal Engelberger, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin zur Verfügung gestellt hat, Herr Stefan Briner als Organvertreter sowie den Notar, Herr Franz Willy Peyer, der den Beschluss der Generalversammlung beurkundet. Als Vertreter der Revisionsstelle sind die Herren Daniel Wüst und Stefan Weuste (E&Y Zürich) anwesend.

3. Feststellung der Präsenz und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Präsenz und Beschlussfähigkeit wie folgt fest (Original-Protokoll Anlage 5): Gemäss Präsenzliste sind 24'095'358 stimmberechtigte Aktien im Gesamtnennwert von Fr. 240'953'580.00 an der Generalversammlung direkt oder indirekt vertreten.

Persönlich anwesende Aktionäre	215
Aktien vertreten	
- durch Aktionäre	24'095'358
- durch die Organe der Gesellschaft	2'315'123
- durch unabhängigen Stimmrechtsvertreter	686'683
- durch Depotstimmrechtsvertreter	0
Beteiligung in Prozent (vom Gesamttotal der stimmberechtigten Aktien)	87.40%
Beteiligung in Prozent (vom Gesamttotal der ausgegebenen Aktien)	80.32%

Aufgrund dieser Angaben stellt der Vorsitzende fest, dass die heutige ordentliche Generalversammlung rechtsgültig konstituiert und beschlussfähig ist.

II Traktandum 1, ordentliche Kapitalerhöhung

Benoît D. Ludwig, unabhängiger Verwaltungsrat der SCHMOLZ+BICKENBACH AG, informiert im Auftrag des Verwaltungsratspräsidenten, Herrn Michael Storm, über die vier Schritte der Variante B: die Kapitalherabsetzung durch Nennwertreduktion, die ordentliche Kapitalerhöhung, die Durchführung sowie die daraus resultierende Statutenänderung.

Die Ausgabebedingungen für diese Kapitalerhöhung wurden an der Verwaltungsratssitzung vom 27. Oktober 2010 einstimmig, einschliesslich der unabhängigen Verwaltungsräte, beschlossen.

Die vom Verwaltungsrat beantragten Beschlüsse sind derart voneinander abhängig, dass sie nur gesamthaft angenommen und umgesetzt werden können. Die einzelnen Beschlüsse werden deshalb gesamthaft zur Abstimmung gebracht.

Die Ausführungen von Herrn Ludwig sind ebenfalls als Anlage 1 dem Originalprotokoll beigelegt.

Diskussion zum Traktandum 1:

Votant 1: Weshalb kann der Aktionär das Bezugsrecht nur 5 Tage ausüben?

Nach Herrn B. Ludwig sind 5 Tage börsenüblich und wurden mit SIX abgesprochen.

Votant 2 wird bestätigt, dass die Aktien im Jahr 2010 dividendenberechtigt sind.

Votant 3: An der ordentlichen Generalversammlung vom 24. Juni 2010 wurde informiert dass die Staatsgarantie kurz vor dem Abschluss steht. Ist diese Garantie nicht mehr zu erwarten? - Auch er empfindet eine Frist von 5 Tagen als zu kurz.

Nach Herrn A. Euchner ist die Bürgschaft von der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Nordrhein Westfalen zugesagt worden. Es wurde von 2 Seiten bei den EU-Behörden Einspruch erhoben. Wie lange die EU-Behörden für die Prüfung benötigen, können wir nicht abschätzen, da dies auch länger dauern kann. Um dieses hohe Unsicherheitsmomentum zu vermeiden, hat sich SCHMOLZ+BICKENBACH entschlossen, eine Kapitalerhöhung mit anschließender Finanzierung durchzuführen.

Frist von 5 Tagen ist wie bereits erwähnt üblich.

Votant 4: Weshalb will der Hauptaktionär die Bezugsrechte verkaufen?

Herr A. Euchner: Die SCHMOLZ+BICKENBACH KG wird bedingt teilnehmen. Die Liquidität aus dem Verkauf von Bezugsrechten wird zum Erwerb von neuen Aktien verwendet. Die Konzernleitung will sich überdies mit mindestens Fr. 3 Mio. beteiligen

Votant 5 wird bestätigt, dass die Anzahl Aktien von heute 30 Mio. um 75 Mio. auf neu 105 Mio. Aktien aufgestockt wird.

Votant 6 möchte bezüglich Nennwert der neuen Aktien wissen, weshalb die Variante Nennwert Fr. 3.50 und Bezugsrecht 5 x Fr 3.97 pro 2 Aktien der Vorzug gegeben wurde. Es hätte auch anstelle einer Reduktion eine Beibehaltung des Nennwertes möglich sein müssen.

Nach den Herren B. Ludwig und A. Euchner haben wir einen Vertrag mit einem Bankenkonsortium abgeschlossen, welches die Plazierung der neuen Aktien übernommen hat. Eine Bewertung von ca. Fr. 4.- ist am Markt besser plazierbar. Das Risiko ist damit gering, dass der Kurs unter den Nennwert fallen könnte.

Votant 7 möchte wissen, wo resp. durch wen die Transaktion abgewickelt wird. Anstelle einer Bank müsste eine Treuhandfirma eingesetzt werden.

Herr A. Euchner: Die Credit Suisse ist Global Coordinator, weitere Bookrunner sind die Commerzbank, die WestLB und RBS.

Abstimmung

Das für Traktandum 1: "Ordentliche Kapitalerhöhung" massgebende Protokoll ist öffentlich beurkundet und liegt diesem Protokoll bei.

Der Präsident dankt den Anwesenden für die Teilnahme an der Generalversammlung und das grosse Interesse sowie die Treue zu SCHMOLZ+BICKENBACH. Die Aktionärinnen und Aktionäre werden zu einem Apéro eingeladen.

Emmenbrücke, 28. Oktober 2010

Der Präsident des Verwaltungsrats
Michael Storm

Die Protokollführerin
Vroni Durrer

Stimmzähler
Albert Kuster

Gilbert Gabriel

Bernard Lehmann

(Originalprotokoll mit Unterschriften)

Öffentliche Urkunde
über die
Beschlüsse der ausserordentlichen Generalversammlung
der
SCHMOLZ+BICKENBACH AG
mit Sitz in Emmen

Im Restaurant Swiss Steel, Emmenbrücke (Gemeinde Emmen), hat am 28. Oktober 2010 ab 11.00 Uhr eine ausserordentliche Generalversammlung der obenerwähnten Gesellschaft stattgefunden. Über deren Beschlüsse errichtet der unterzeichnende Notar nach den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechtes (OR) diese öffentliche Urkunde.

I.
Allgemeines

Herr Michael Storm, in Mönchengladbach, Präsident des Verwaltungsrats, eröffnet die Versammlung und übernimmt den Vorsitz. Als Sekretärin der Generalversammlung amtet Frau Verena Durrer, in Kriens, Sekretärin des Verwaltungsrates.

Als unabhängige Stimmrechtsvertreterin nimmt Frau Ines Meier, Burger & Müller, Murbachstrasse 3, 6003 Luzern, als Stellvertreterin für Herrn lic. iur. Pascal Engelberger an der Versammlung teil.

Als Stimmzähler sind bestimmt:

- Albert Kuster, (Obmann)
- Gilbert Gabriel
- Bernard Lehmann

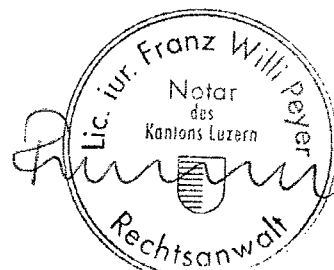
Der Vorsitzende stellt fest:

- **Einladung**

Zur heutigen ausserordentlichen Generalversammlung ist gemäss den statutarischen Bestimmungen eingeladen worden. Die stimmberechtigten Aktionäre sind persönlich angeschrieben worden.

- **Präsenz** (vom Vorsitzenden verlesen)

Vom gesamten Aktienkapital von Fr. 300'000'000.--, eingeteilt in 30'000'000 voll liberierte Namenaktien zu je Fr. 10.-- Nennwert, sind heute vertreten durch:



	Namenaktien zu je Fr. 10 Nennwert mit derselben Anzahl Aktienstimmen	Aktiennennwerte
215 Aktionäre, insgesamt	24'095'358	Fr. 240'953'580.--
Davon werden vertreten durch		
(i) Organvertreter oder andere abhängige Stimmrechtsvertreter i.S. von Art. 689c OR	2'315'123	Fr. 23'151'230.--
(ii) Die unabhängige Stimmrechtsvertreterin i.S. von Art. 689c OR	686'683	Fr. 6'866'830.--
(iii) Depotvertreter i.S. von Art. 689c OR	0	Fr. 0.--

- **Beschlussfähigkeit**

Die heutige Generalversammlung ist somit ordnungsgemäss konstituiert und beschlussfähig. Auf Anfrage des Vorsitzenden wird gegen diese Feststellungen kein Einspruch erhoben.

II.

**Traktandum 1:
Ordentliche Kapitalerhöhung**

A. Vorbemerkung

Der Vorsitzende verweist auf den Hinweis in der Einladung zu dieser ausserordentlichen Generalversammlung, dass der Verwaltungsrat am Tag vor der ausserordentlichen Generalversammlung aufgrund der in diesem Zeitpunkt vorliegenden Marktbedingungen die Ausgabebedingungen der ordentlichen Kapitalerhöhung festlegen wird.

Der Vorsitzende bringt der ausserordentlichen Generalversammlung die Pressemitteilung der Gesellschaft vom 28. Oktober 2010 zur Kenntnis, womit der Verwaltungsrat die Ausgabebedingungen der ordentlichen Kapitalerhöhung den Aktionären der Gesellschaft öffentlich bekannt gegeben hat. Er verweist insbesondere auf den vom Verwaltungsrat festgelegten Bezugspreis von Fr. 3.97 je neue Namenaktie. Er stellt fest, dass der Bezugspreis damit weniger als den aktuellen Nennwert der Namenaktien der Gesellschaft von Fr. 10.00 je Aktie beträgt. Damit wird der ausserordentlichen Generalversammlung der in der Einladung als Variante B bezeichnete Antrag des Verwaltungsrats zur Abstimmung vorgelegt, weil eine Herabsetzung des Nennwerts je Namenaktie auf mindestens diesen Bezugspreis notwendig ist.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Verwaltungsrat den neuen (herabgesetzten) Nennwert der Namenaktien auf Fr. 3.50 festsetzt hat und damit der Nennwert je Namenaktie um Fr. 6.50 reduziert werden soll. Infolgedessen wird das nominelle Aktienkapital der Gesell-



schaft um insgesamt Fr. 195'000'000.00 herabgesetzt. Das herabgesetzte Aktienkapital wird sodann um mindestens diesen Betrag im Rahmen der ordentlichen Kapitalerhöhung wieder erhöht.

Der Vorsitzende erläutert sodann, dass die Reduktion des Nennwertes in den Statuten abzubilden ist. Es ist deshalb namentlich Art. 3b anzupassen, wobei die Anzahl der maximal im Rahmen dieser genehmigten Kapitalerhöhung neu auszugebenden Namenaktien auf (wie bisher) 6 Mio. neue Aktien beschränkt bleiben soll.

Der Vorsitzende weist weiter darauf hin, dass die im Folgenden vom Verwaltungsrat beantragten Beschlüsse derart voneinander abhängig sind, dass diese nur gesamthaft von der Generalversammlung angenommen und nur dann umgesetzt werden können, wenn diese umfassend gutgeheissen werden. Eine nur teilweise Gutheissung bzw. Umsetzung ist daher ausgeschlossen. Die einzelnen Beschlüsse unter diesem Traktandum werden deshalb gesamthaft zur Abstimmung gebracht.

B. Beschluss

Dies vorausgeschickt unterbreitet der Vorsitzende den Antrag des Verwaltungsrats zu folgendem, umfassenden Beschluss:

1.1 Kapitalherabsetzung durch Nennwertreduktion

Das Aktienkapital der Gesellschaft ist wie folgt herabzusetzen:

1. Das Aktienkapital mit einem Nennwert von Fr. 300'000'000.00 wird um Fr. 195'000'000.00 auf Fr. 105'000'000.00 herabgesetzt.
2. Die Kapitalherabsetzung erfolgt durch Reduktion des Nennwertes sämtlicher ausstehender 30'000'000 Namenaktien von bisher Fr. 10.00 auf neu Fr. 3.50 je Namenaktie.
3. Der gesamte Herabsetzungsbetrag wird den allgemeinen Reserven zugewiesen und für Steuerzwecke als Reserve aus eingelegtem Kapital bezeichnet.
4. Diese Kapitalherabsetzung wird erst rechtswirksam mit der Eintragung der Kapitalerhöhung gemäss Ziffer 1.2 im Umfang von mindestens Fr. 195'000'000.00 im Tagesregister des kantonalen Handelregisteramts und der Genehmigung der Eintragung durch das Eidg. Amt für das Handelsregister (EHRA).

1.2 Ordentliche Kapitalerhöhung

Das gemäss vorstehender Ziffer 1.1 herabzusetzende Aktienkapital ist durch eine ordentliche Erhöhung des Aktienkapitals wie folgt zu erhöhen:

1. Erhöhung des Aktienkapitals mit einem Nennwert von Fr. 105'000'000.00 um maximal Fr. 262'500'000.00 auf maximal Fr. 367'500'000.00 durch die Ausgabe von maximal



75'000'000 voll zu liberierenden Namenaktien zu einem Nennwert von je Fr. 3.50 zu einem Ausgabepreis von Fr. 3.50. Der minimale Erhöhungsbetrag beträgt nicht weniger als Fr. 195'000'000.00.

2. Die neu auszugebenden Namenaktien sind ab dem 1. Januar 2010 dividendenberechtigt. Die Stimmrechte für die neu ausgegebenen Namenaktien entstehen mit Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister.
3. Die neu auszugebenden Namenaktien haben keine Vorrechte.
4. Die Einlagen für die neu auszugebenden Namenaktien sind in Geld / bar zu leisten.
5. Die neu auszugebenden Namenaktien unterstehen den in Art. 4 der Statuten vorgesehenen Eintragungsbeschränkungen.
6. Das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre wird materiell gewahrt. Zur Durchführung der Kapitalerhöhung werden die neu auszugebenden Namenaktien von einem von der Credit Suisse AG, Zürich angeführten Bankensyndikat aufgrund eines Festübernahmevertrages gezeichnet und den bisherigen Aktionären zur Zeichnung angeboten. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Bezugspreis und die Modalitäten der Ausübung der Bezugsrechte festzulegen. Es findet ein Bezugsrechtshandel statt.
7. Neu auszugebende Namenaktien, für die Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, werden durch das von der Credit Suisse AG angeführte Bankensyndikat gemäss den Bedingungen des Festübernahmevertrags für Rechnung der Gesellschaft zu Marktbedingungen verkauft oder vom Bankensyndikat auf eigene Rechnung übernommen.
8. Ein etwaiger, den Ausgabepreis übersteigender Mehrerlös aus der Kapitalerhöhung (Agio) wird nach Deckung der Ausgabekosten den allgemeinen Reserven zugewiesen.
9. Der Verwaltungsrat soll die Kapitalerhöhung in der Höhe des gesamten neu gezeichneten Aktienkapitals durchführen und sie beim Handelsregisteramt innert drei Monaten eintragen lassen.

1.3 Durchführung der Kapitalerhöhung und der Kapitalherabsetzung

Der Verwaltungsrat ist nur verpflichtet und ermächtigt, die Kapitalerhöhung zu vollziehen und zusammen mit der Kapitalherabsetzung beim Handelsregister anzumelden, wenn das Aktienkapital insgesamt um mindestens den minimalen Erhöhungsbetrag gezeichnet und liberiert worden ist.



1.4 Statutenänderung

Die Statuten der Gesellschaft sind wie folgt anzupassen:

Aktuelle Fassung

Art. 3 b

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 23. April 2011 das Aktienkapital im Maximalbetrag von Fr. 60'000'000 durch Ausgabe von höchstens 6'000'000 vollständig zu liberierende Inhaber- oder Namenaktien mit einem Nennwert von je Fr. 10 zu erhöhen. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme sowie Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre im Hinblick auf den Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen auszuschliessen und Dritten zuzuweisen. Neue Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 4 der Statuten.

Antrag des Verwaltungsrates

Art. 3 b

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 23. April 2011 das Aktienkapital im Maximalbetrag von Fr. 21'000'000.00 durch Ausgabe von höchstens 6'000'000 vollständig zu liberierende Inhaber- oder Namenaktien mit einem Nennwert von je Fr. 3.50 zu erhöhen. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme sowie Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre im Hinblick auf den Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen auszuschliessen und Dritten zuzuweisen. Neue Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 4 der Statuten.

Diese Statutenänderung wird erst rechtswirksam mit der Eintragung der Kapitalerhöhung gemäss Ziffer 1.2 im Umfang von mindestens Fr. 195'000'000.00 im Tagesregister des kantonalen Handelregisteramts und der Genehmigung der Eintragung durch das Eidg. Amt für das Handelsregister (EHRA).

C. Abstimmung

Die Abstimmung erfolgt in offener Abstimmung. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Generalversammlung den zu diesem Traktandum vorliegenden Antrag unverändert mit eindeutiger Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der vertretenen Aktienstimmen und der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte angenommen hat.



Der Versammlungsleiter stellt demzufolge fest, dass der vom Verwaltungsrat beantragte Beschluss zustande gekommen ist.

Ferner bevollmächtigt die Generalversammlung mit dem Recht zur Substitution alle Mitglieder des Verwaltungsrates je einzeln, allfällige wegen Beanstandungen durch die Handelsregisterbehörde erforderlichen Änderungen an den Statuten oder an den vorliegenden Beschlüssen der Generalversammlung durch einen öffentlich zu beurkundenden Nachtrag namens der Generalversammlung vornehmen zu lassen.

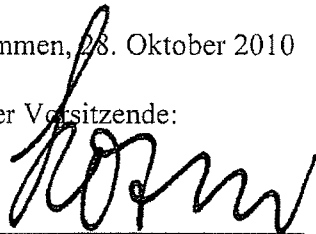
III. Diverses

Diskussionen und Verhandlungen der Generalversammlung sind nicht Gegenstand dieser öffentlichen Urkunde.

Im weiteren Verlauf der Versammlung wird nicht auf die unter dem Traktandum 1 getroffenen Beschlüsse zurückgekommen. Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, schliesst der Vorsitzende die ausserordentliche Generalversammlung der Gesellschaft um 12.40 Uhr.

Emmen, 28. Oktober 2010

Der Vorsitzende:



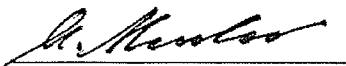
Michael Storm

Die Sekretärin



Veronika Durrer

Die Stimmzähler:



Albert Kuster



Gilbert Gabriel



Bernard Lehmann



BEURKUNDUNG

Der unterzeichnete Notar des Kantons Luzern erklärt, dass er der ausserordentlichen Generalversammlung der SCHMOLZ+BICKENBACH AG mit Sitz in Emmen am heutigen Datum von Anfang bis Ende beigewohnt hat und dass das vorstehende Protokoll den Ablauf der Verhandlungen wiedergibt.

Emmen, 28. Oktober 2010

Der Notar:

Urk.Reg. Nr. 1600/X/10

